

**Vereinbarung über die Zusammenarbeit
im Netzwerk Frühe Hilfen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

zwischen

dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
Vertreten durch Rosemarie Lück, Erste Kreisbeigeordnete

und

Vertreten durch _____

Präambel

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, die im Landkreis lebenden Eltern noch besser darin zu unterstützen, ihren Kindern eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Die im November 2008 eingerichtete Fachstelle Frühe Hilfen hat den Auftrag, die vielfältigen Angebote aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen familienbezogenen Leistungen im Landkreis eng miteinander zu verzahnen und ein Netzwerk aufzubauen, das Familien kompetent unterstützen kann.

Das im Jahr 2009 gegründete Netzwerk „Frühe Hilfen“ im Landkreis Darmstadt-Dieburg orientiert sich an der Begriffsbestimmung des wissenschaftlichen Beirats des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen und zielt darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Das Netzwerk geht von dem Grundgedanken aus, dass Frühe Hilfen multiprofessionell angelegt sein müssen und nur vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Angebote und Kooperationsstrukturen sinnvoll gestaltet werden können.

Durch die Kooperation der Fachkräfte aus Gesundheitshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinderbetreuung, der Beratungsstellen und anderen familiennahen Diensten sollen sichere Übergänge zwischen den Systemen geschaffen werden. Vorhandene Ressourcen werden gebündelt und damit die Qualität der Angebotsstruktur für Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt erhöht.

Um Müttern, Vätern und ihren Kindern frühzeitig Unterstützung anbieten zu können, soll der Zugang zu Familien weiter systematisch ausgebaut werden. Grundlegend dabei sind Angebote, die sich im Sinne der Primärprävention an alle Eltern richten sowie Angebote an Familien mit erhöhten Belastungen im Sinne der Sekundärprävention.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kooperationspartner bezieht sich auf die Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) vom 1.1.2012 und dem darin benannten Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Die Mitglieder des Netzwerks haben das Ziel, Kooperationsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufzubauen und weiterzuentwickeln, um Eltern möglichst frühzeitig zu erreichen und ihnen passende Unterstützung anzubieten.

1. Zusammenarbeit

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

- informieren sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum.
- entwickeln verbindliche Formen der Zusammenarbeit und Gestaltung von Übergängen.
- bringen ihr Wissen in das Netzwerk ein und fördern den interdisziplinären Fachdiskurs.
- sehen sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner, die sich gegenseitig mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung sowohl fallübergreifend als auch im Einzelfall unterstützen.
- identifizieren in der Zusammenarbeit mögliche Schwachstellen im Bereich der Frühen Hilfen und benennen sie auf politischer Ebene und in den jeweiligen Fachgremien, um zur Verbesserung der Situation beizutragen.
- vertreten die Interessen der Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
- achten auf die Fachlichkeit ihrer eigenen Professionen und ihrer Arbeitsbedingungen.

2. Organisation

Die Fachstelle Frühe Hilfen des Landkreises Darmstadt-Dieburg übernimmt die Koordination des Netzwerkes. Dazu gehört die Organisation und Einladung zu Netzwerktreffen, die Moderation und Dokumentation der Netzwerktreffen und die Informationsweitergabe nach innen und außen.

3. Inhalt

Die Verantwortung für die Inhalte und den fachlichen Diskurs wird von den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in den Netzwerktreffen regelmäßig abgestimmt und gemeinsam getragen.

4. Netzwerktreffen

Die Häufigkeit und Struktur der Netzwerktreffen richtet sich nach aktuellen Themen und Inhalten im Netzwerk und wird regelmäßig mit allen Netzwerkpartnern abgestimmt. Bewährt hat sich, drei Netzwerktreffen und einen Fachtag pro Jahr anzubieten.

5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

(Unterschrift)

Rosemarie Lück

Erste Kreisbeigeordnete

(Unterschrift)

Name _____

Gefördert vom:

